

Merkblatt zur Fassadenreinigung in Pforzheim

Bei der Reinigung von Fassaden mit Wasser ist zur Entsorgung des Abwassers folgendes zu beachten:

- Einer Versickerung kann grundsätzlich nicht zugestimmt werden (Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers).
- Einer Direkteinleitung in ein Gewässer kann grundsätzlich nicht zugestimmt werden (Verunreinigung des Gewässers).
- Die Einleitung in die Kanalisation bedarf einer Genehmigung. Darüber hinaus sind die Einleitungsbedingungen nach Anlage 2 der Pforzheimer Abwassersatzung einzuhalten. Die Inhaltsstoffe des Abwassers resultieren aus den dem Wasser zugesetzten Reinigungsmitteln (z. B. Säuren, Laugen, Tenside, Lösungsmittel) und zum anderen aus den aus der Fassade heraus gelösten Stoffen (u.a. Feststoffe, Metalle).
- Beachten Sie bitte das DWA-Merkblatt M370

Vorgehensweise für die Genehmigung:

1. Das Vorhaben ist bei der Stadtverwaltung Pforzheim, Eigenbetrieb Stadtentwässerung – Grundstücksentwässerung – rechtzeitig anzuzeigen.
2. Mit der Anzeige sind folgende Angaben zu machen:
 - Adresse des zu reinigenden Gebäudes
 - Materialbeschaffenheit und Gesamtfläche (m²) der Fassade
 - Voraussichtlicher Zeitraum des Vorhabens
 - Angaben zu Druck und Temperatur bei wassergebundenen Reinigungsverfahren
 - Voraussichtlich benötigte Abwassermenge
 - Sicherheitsdatenblätter und Anwendungskonzentrationen der Reinigungsmittel bzw. Reinigungschemikalien
 - Vorkehrungen zur Sammlung bzw. Ableitung des Abwassers
 - Beabsichtigte Abwasserbehandlung vor der Einleitung
3. Bei asbesthaltigen Fassaden sind weitergehende Maßnahmen zu ergreifen. Wenden Sie sich hierzu bitte rechtzeitig vorher an das Amt für Umweltschutz.
4. Nach Prüfung der Anzeige wird die Einleitung festgelegt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Fachämter:

Amt für Umweltschutz
Industrieabwasser
Luisenstr. 29
75172 Pforzheim

Tel. 39-1301

Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Grundstücksentwässerung
Am Mühlkanal 16
75172 Pforzheim

Tel. 39-1586

Pforzheim, Januar 2021